

**Ein Vorschlag  
zur Reform der Lebensmittelversorgung.**

Die Handelskammer in Frankfurt a. M. hat wegen Wiedereinschaltung des Handels bei der Lebensmittelverteilung an den Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes eine Eingabe gerichtet, die auf Grund der Feststellung, daß der gegenwärtige Aufbau der Lebensmittelversorgung sehr lücken- und fehlerhaft ist, und daß die Zusammenfassung von Verwaltung und Geschäft in der behördlichen Hand sich als verfehlt herausgestellt hat, einen Abbau vorschlägt. Die offensichtlichen Nachteile der behördlichen Lebensmittelverteilung finden, so sagt die Eingabe, ihre Ursache in dem grundsätzlichen Fehler, daß die Verwaltungsbehörde sich nicht auf die Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln beschränkt, sondern die Ware in Natur zu erfassen und zu bewirtschaften versucht. Sie sehe sich daher gezwungen, die Vorräte nicht nur zu ermitteln, sondern sie auch zu erwerben und sie dann durch weitere zahlreiche Verteilungsstellen wieder zu verteilen. Ihre eigentliche Aufgabe, nämlich zu verwalten und zu überwachen, leide hierunter. Gleichzeitig werde sie mit einer Arbeit belastet, der sie, wie der Augenschein lehrt, mangels sachmännischer Kenntnisse und Erfahrungen, sowie bei dem Fehlen geeigneter Lager-, Beförderungs- und Verkaufseinrichtungen nicht gewachsen sei und auch nicht gewachsen sein könne.

Wolle man die geschilderten Fehler vermeiden, so sei es nötig, die Verwaltungstätigkeit von der Warenbewirtschaftung so zu trennen, daß die behördlichen Stellen mit der Ware selbst nicht in Berührung kommen. Ihnen werde vielmehr nur die Überwachung der Zuteilung und der Verwendung der Waren vorzubehalten sein, während das Heranschaffen und die Abgabe der Waren an den Verbraucher wieder dem Handel anzuvertrauen seien. Wenn die Kammer nun zur Durchführung ihres Vorschlags rät, den gesamten Lebensmittelhandel einschließlich der Hersteller und Erzeuger in besondere Verzeichnisse einzutragen, so scheint uns damit doch das Haupthindernis einer gerechten Verteilung, die Entziehung der Lebensmittel durch den Schleichhandel, nicht nur nicht überwunden, sondern geradezu verstärkt zu werden. Dagegen scheint uns auch das von der Kammer vorgeschlagene Bestellscheinverfahren kein Radikalmittel zu sein, um so weniger, als dieses System doch eine Anleihe ist, die der freie Handel beim Bürokratismus macht, den er überwinden möchte. Auch im übrigen räumt die Kammer ein, daß auch bei dem vorgeschlagenen Weg der Wiedereinschaltung des Handels eine gewisse behördliche Beeinflussung nicht zu vermeiden ist. So könnten z. B. wirtschaftliche Rücksichten, wie z. B. die Vermeidung zu weiter Verkehrswege, der freien Wahl notwendige Grenzen ziehen.

Auch sei den überwachenden Stellen das Recht vorzubehalten, einen Ausgleich vorzunehmen, um bei Überlastung einzelner Hersteller oder Erzeuger diesen zugegangene Bestellungen andern Lieferanten zu überweisen, oder Bestellern, die keine geeignete Bezugsquelle finden, eine solche zuzuweisen. Immerhin ist es höchste Zeit, der Anregung der Frankfurter Kammer, mit dem Übermaß behördlicher Bevormundung Schluß zu machen und die Fachkreise wieder mehr verantwortlich heranzuziehen, die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Der Mißmut über die bisherigen Zustände ist so groß, daß man auch einen Vorschlag, der die Gewähr des Gelingens nicht unbedingt in sich trägt, nicht ohne weiteres ablehnen darf; jedenfalls wäre zu prüfen, ob nicht zunächst für einige Waren, wie Zucker, Teigwaren, Dauer- und Büchsenwaren usw., der Vorschlag in die Tat umzusetzen ist.